

Rahmenkredit für den baulichen Unterhalt von Gemeindestrassen im Jahre 2013

1 AUSGANGSLAGE

Der Rahmenkredit dient dem Gemeinderat als flexibles Finanzinstrument. Die beschränkten Investitionsmittel können mittels Rahmenkredit optimal eingesetzt werden. Dringende Bauvorhaben können bei Bedarf vorgezogen und auf nicht voraussehbare Ereignisse kann zeitgerecht reagiert werden.

Im Rahmen des Kredites entscheidet der Gemeinderat über die einzelnen Bauvorhaben, wobei deren Notwendigkeit - analog wie bei Vorhaben über Objektkredite - im Einzelfall überprüft wird. Bei kleineren Vorhaben kann der Gemeinderat diese Kompetenz der Verwaltung übertragen.

2 VORGEGEHENE UNTERHALTSARBEITEN IM JAHR 2013

Strassen / Vorhaben	geschätzte Kosten	Bemerkungen
Thorackerstrasse; Bau Veloweg entlang Strasse Storchenweg - Seidenberggässchen	50'000.00	Verbesserung Sicherheit Velofahrende Ein Bau erfolgt nur, wenn Grundeigentümer zustimmen
Haldenweg; Einbau Deckbelag	50'000.00	Einbau Deckbelag in Zusammenarbeit mit gbm
Deckbelags- und Oberflächenanierungen - Belpstrasse - Füllerichstrasse - unterhalb Gde.haus - Brunnenweg	150'000.00	- Perimeter KG Horbern - Morgenstr. - Moosstr. - Zu- und Wegfahrt, inkl. PP - Tavelweg - Elfenaustr.
Thoracker - Saali; Bau Veloweg angrenzend an Fussgängerweg	80'000.00	Verbreiterung und Sanierung Fussgängerweg v.a. im Bereich des Tennisplatzes
Dammweg; Perimeter Nr. 21 bis Nr. 35	60'000.00	Sanierung Randabschlüsse und Einbau Deckbelag. Verbreiterung des bestehenden Trottoirs
Gehweg Tannental, Neubau eines Mergelfussweges	50'000.00	Verbesserung Sicherheit der zu Fuss Gehenden; Eichholzweg bis Parzelle Andreas Wälti AG.
Projekte Dritter, Anpassungen	160'000.00	Zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannte Vorhaben
Total	600'000.00	

Begründung Allgemein:

Viele Projekte werden durch Bauvorhaben Dritter ausgelöst (Gemeindebetriebe, private Bauherrschaften, RBS, BKW, Swisscom). Durch die Zusammenarbeit und v.a. durch die Projektkoordination können Arbeitsabläufe verbessert und Kosteneinsparungen für alle Beteiligten erzielt werden.

Erhöhter Mittelbedarf:

Gemäss dem angewendeten Road Management werden jährlich rund CHF 200'000 zu wenig reinvestiert wie dies die nachfolgend aufgeführte Antwort des Gemeinderats auf den Vorstoss Kneubühler vom Februar 2012 nochmals ausführlich darlegt:

1. *Ist der Zustand der Gemeindestrassen bekannt? Falls ja, wie wird dieser erhoben und wie präsentiert sich dieser aktuell?*

Ja. Der Zustand der Gemeindestrassen wurde im 2005 über das ganze Strassennetz erhoben. Die Erhebung erfolgte gemäss den Kriterien des schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS). Der heutige Strassenzustand kann wie folgt aufgegliedert werden:

- keine Daten: 1%
- gut: 54%
- mittel: 35%
- ausreichend: 9%
- kritisch 1%

2. *Ist der Wiederbeschaffungswert (allenfalls im Sinne einer Schätzung) sämtlicher Gemeindestrassen bekannt? Falls ja, auf wie viele Jahre wird dieser buchhalterisch abgeschrieben?*

Der Wiederbeschaffungswert ist bekannt; er beträgt ca. 93 Millionen. Infolge Betrieb und Witterung sind die Strassenverkehrsanlagen Verschleiss und Alterung unterworfen. Entsprechend gibt sich ein Wertverlust (Alterungsbeiwert). Untersuchungen des VSS zeigen, dass dieser Wertverlust jährlich durchschnittlich 1.4 bis 2.6% des Wiederbeschaffungswerts beträgt; dies je nach Strassentyp. In der Gemeinde Muri bei Bern wird - über alle kommunalen Strassen betrachtet - ein Alterungsbeiwert (mit Berücksichtigung baulicher Reparaturen) von 1.6% verwendet. Dies entspricht einem jährlichen Wertverlust von ca. 1.49 Millionen und dieser Betrag wäre demzufolge jährlich zu reinvestieren.

3. *Welcher Betrag ist in den vergangenen zehn Jahren im Durchschnitt in die Werterhaltung der Gemeindestrassen investiert worden und wie viel Prozent des Wiederbeschaffungswerts hat diese Investition pro Jahr ausgemacht?*

Jahr	via Rechnung	via Rahmenkredite	via Objektkredite	Total	in Prozenten des SOLL
	(gerundet)	(gerundet)	(gerundet)	(gerundet)	
2002	180'000	550'000	567'000	1.297 Mio	86%
2003	166'000	459'000	264'000	0.889 Mio	60%
2004	140'000	457'000	269'000	0.866 Mio	58%
2005	151'000	496'000	1'559'000	2.206 Mio	148%
2006	159'000	489'000	339'000	0.987 Mio	66%
2007	140'000	494'000	167'000	0.801 Mio	54%
2008	155'000	499'000	994'000	1.648 Mio	111%
2009	197'000	479'000	765'000	1.441 Mio	97%
2010	153'000	457'000	1'103'000	1.713 Mio	115%
2011	143'000	499'000	390'000	1.032 Mio	69%
Durchschnitt				1.288 Mio	86%

4. *Wird zum heutigen Zeitpunkt ein genügend hoher Betrag in die Gemeindestrassen investiert, um deren Werthalt langfristig zu gewährleisten?*

Nein. Gemäss dem angewendeten Road Management werden jährlich rund CHF 200'000 zuwenig reinvestiert. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat seit dem 2010 dem Parlament im Investitionsplan einen jährlichen Rahmenkredit von CHF 600'000 (statt wie bisher 500'000) vorgelegt. Mit dieser Massnahme kann ab 2013 die Hälfte des Reinvestitionsmankos eliminiert werden.

5. *Wäre der Gemeinderat im Sinne einer effizienten und den Werterhalt sichernden Langfristplanung bereit, von der heute jährlichen erfolgten Kreditvergabe für den baulichen Unterhalt von Gemeindestrassen abzurücken und dem Gemeindeparlament einen sich beispielsweise über mindestens vier Jahre erstreckenden Rahmenkredit, der sich am Wiederbeschaffungswert orientiert sowie mit dem Investitionsplan synchronisiert ist, vorzulegen?*

Der Rahmenkredit war im 2003 vom GGR von CHF 800'000 auf CHF 600'000 und im 2004 von CHF 600'000 auf CHF 500'000 gekürzt worden; dies v.a. im Zusammenhang mit dem Ausbau der Abdankungshalle auf dem Friedhof Seidenberg!

Selbstverständlich begrüsst der Gemeinderat eine sachlich gerechtfertigte und möglichst gut "abgesicherte" Reinvestitionssumme in den Werterhalt der kommunalen Strassen. Es bleibt aber festzuhalten, dass sich die bisherige Praxis grundsätzlich bewährt hat. Der Gemeinderat ist erfreut, dass im Parlament in den letzten Jahren betreffend Rahmenkredit Strassenunterhalt keine grossen Diskussionen geführt werden mussten und allgemein die Ansicht vorherrscht, dass das Strassennetz in der Gemeinde Muri bei Bern nachhaltig und zweckdienlich unterhalten werde.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorliegenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgende

B e s c h l ü s s e

zu fassen:

1. Für den baulichen Unterhalt von Gemeindestrassen im Jahre 2013 wird ein Rahmenkredit von CHF 600'000.00 bewilligt.
2. Die Einzelvorhaben werden durch den Gemeinderat beschlossen.

Muri bei Bern, 2. April 2013

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin i.V.:

Thomas Hanke Anni Koch